
Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Geht per E-Mail an:

- mail@kdk.ch

Luzern, 7. März 2018

Protokoll-Nr.: 243

**Beiträge des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele «Sion 2026»
Stellungnahme des Gesundheits- und Sozialdepartements**

Sehr geehrter Herr Präsident Würth

Mit Schreiben vom 9. Februar 2018 haben Sie uns eingeladen, bis am 8. März 2018 in obgenannter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat die Idee von Olympischen und Paralympischen Winterspielen in der Schweiz, aber nicht um jeden Preis. Olympische Winterspiele müssen finanziell tragbar und nachhaltig sein. Das will heissen, dass bestehende Infrastrukturanlagen genutzt oder erneuert werden. Dasselbe soll für den Bereich der Unterkünfte gelten. In der Schweiz sind die Wege kurz und sämtliche Bedürfnisse können mit bestehenden Bauten und Anlagen befriedigt werden.

Das vorliegende Konzept der Olympischen Winterspiele «Sion 2026» basiert auf einem dezentralen Konzept. Die Wettkämpfe sollen in verschiedenen Kantonen (Wallis, Waadt, Bern, Freiburg, Graubünden, Obwalden) ausgetragen werden, damit bestehende Infrastrukturanlagen und Unterkünfte genutzt werden können. Allenfalls muss das Organisationskomitee noch weitere Infrastrukturbauten in weiteren Kantonen in Betracht ziehen, damit die Anforderungen erfüllt werden können (Beispielsweise Eishockey in Zug, Biathlon in Lenzerheide, usw.).

Die vom Bund in Aussicht gestellten Bundesbeiträge in der Höhe von 900 Millionen Franken für die Durchführung der Olympischen Winterspiele werden zur Kenntnis genommen. Der Bundesbeitrag darf jedoch nicht zu einer Kürzung der Bundesbeiträge an die Kantone oder zu einer Lastenabwälzung auf die Kanton führen.

Die Frage der Sicherheit muss grundsätzlich durch die Austragungskantone gewährleistet werden. Ein Einsatz von Polizeikräften aus den Kantonen, die nicht zu den Austragungskantonen gehören, kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Sicherheit innerhalb der einzelnen

Kantone dadurch nicht gefährdet wird. Aus Sicht des Kantons Luzern wird es sehr herausfordernd sein, ein entsprechendes Kontingent zu stellen, ohne dabei die Erfüllung des polizeilichen Grundauftrages zu gefährden. Die Kantone müssen zudem für ihre Polizeikräfte, die für die Olympischen Winterspiele im Einsatz stehen, gemäss IKAPOL-Tarif entschädigt werden. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, diese angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, reading "Guido Graf". The signature is written in a cursive style with large, flowing letters.

Guido Graf
Regierungspräsident